Beschlussvorlage
H/017/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Umsetzung Klimaschutzfahrplan bei der Stadtverwaltung Nürnberg
hier: Anpassung der energetischen Leitlinien für städtische Hochbaumaßnahmen

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Energetische Leitlinien 2025

Sachverhalt (kurz):

Seit 01.02.2022 gelten die "Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren bei städtischen Hochbaumaßnahmen".

Der rechtliche wie der finanzielle Rahmen haben sich inzwischen geändert. Mit der Anpassung und Aktualisierung der o.g. Leitlinien soll der nachhaltige Einsatz finanzieller und energetischer Ressourcen in Einklang gebracht und fortgeschrieben werden. Es werden natürlich alle gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt, die Anforderungen des im Juli 2023 beschlossenen Umsetzungsfahrplans für eine klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2035 ff. bleiben gewahrt. Reduziert werden aber verwaltungsinterne Standards und Ansprüche aus der Nutzung oder aus „guter Tradition“. Zudem wird bei anerkannten Regeln der Technik auf die Mindestanforderung verwiesen, nicht auf die Komfortlösung.

Damit wird dem Gebäudebestand eine größere Bedeutung zukommen. Neubauten sollen wenn möglich vermieden werden. Die energetischen Anforderungen im Neubau werden in Richtung GEG-Regelstandards angepasst, um freiwerdende Finanzmittel für eine zielgerichtete Sanierung des Gebäudebestandes und der klimaneutralen Umstellung der Wärmeerzeugung einzusetzen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass eine Veränderung der Standards an anderer Stelle zu höheren Kosten führen kann (Verbräuche).

Die Anforderungen an den Gebäudebestand bleiben unverändert.

Durch den optimierten Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel soll die CO_2-Einsparung pro investiertem Euro maximiert werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
siehe Entscheidungsvorlage. Die konkreten Einsparungen der Investitions- und ggf. Erhöhungen der Betriebskosten können lediglich projektbezogen ermittelt werden. Im Rahmen der Aktualisierung der energetischen Leitlinien erfolgte für die Einsparung eine pauschale prozentuale Abschätzung baulich-technisch.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die "Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren bei Hochbaumaßnahmen der Stadt Nürnberg - Stand Juni 2025".

Sie gelten für alle Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an stadteigenen Gebäuden, Einrichtungen und betriebstechnischen Anlagen der städtischen Dienststellen, Eigenbetriebe und der WBG KOMMUNAL mit Planungsstart ab dem 01.07.2025.

Die Implementierung der hier beschlossenen Änderungen der Leitlinien erfolgt durch die zuständigen Fachbereiche der Verwaltung. Gegebenenfalls sich ändernde Rahmenbedingungen werden dabei berücksichtigt.